

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Bezirksaktion „Hochwasserhilfe – Gemeinden helfen“, Gemeindebeitrag (Zl. 170-3)
- Kunsteisbahn Zwettl, Auftragsvergaben zur Wiedererrichtung (Zl. 264-1)
- A.ö. Krankenhaus Zwettl, Zu- und Umbau, Baukosten der 1. Phase, Leistung des Trägeranteiles (Zl. 551-4)
- Ausbau u. Korrektur der Landesstraße 71 in Jagenbach, Ankauf bzw. Ablöse eines Teiles der Liegenschaft Jagenbach 23 von Relinde Wally (Zl. 611)
- Vermietung der Mansardenwohnung Nr. 5 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstraße 9 (Zl. 853)
- Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstraße 9 (Zl. 853)
- Graf Florian, Zwettl, Kremserstraße 9, teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 8530)
- Biomasse Heizungsförderung, Änderung wegen Hochwasser (DA BFZ)
- Resolution für ein Zurückstellen des Projektes „Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung aus dem Raum Zwettl in den Raum Budweis (Waldviertel-Korridor)“ (DA BFZ)

Die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2002 wird fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 27. Juni 2002 im Stadttamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Eine Kopie erging an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Der Prüfungsausschussbericht samt Stellungnahme des Bürgermeisters werden  
einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **3. KG Rudmanns, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (180. Änderung) (Zl. 031-2)**

Die 180. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Rudmanns lag in der Zeit vom 6. Juni bis 18. Juli 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), wurde, mit Gutachten Zl.: RU2-O-745/313 vom 31. Juli 2002, für die gegenständliche Umwidmung die Übereinstimmung mit den verbindlichen Richtlinien des NÖ ROG festgestellt.

Das von der vorliegenden Änderung betroffene Areal befindet sich im nordöstlichen Ortsgebiet von Rudmanns und umfasst den letzten - noch unaufgeschlossenen und unbebauten Abschnitt des KG-übergreifenden Einfamilienhausgebietes „Stift Zwettl/Waldrandsiedlung - Rudmanns“. Die Flächen liegen inmitten des größtenteils verbauten Siedlungsgebietes und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Flächenwidmungsplan ist ein Teil des Gebietes schon vor vielen Jahren als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone ausgewiesen worden. Auch eine Aufschließungsstraße ist bereits

im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Trotz großer Nachfrage nach Bauplätzen in **Rudmanns** konnte dieses Gebiet hauptsächlich wegen seiner problematischen Grundstücksanordnungen, als auch wegen mangelnder Verfügbarkeitsverhältnisse keiner Grundteilung und Bebauung zugeführt werden. Nach intensiven Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurde nunmehr ein abgestimmtes Parzellierungskonzept erstellt und ist es letztlich gelungen, auch dieses Baugebiet einer Aufschließung und Bebauung zuzuführen.

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung sollen daher die geplanten Aufschließungsstraßen gewidmet und gleichzeitig die Aufschließungszone umgewidmet werden. Zu diesem Zweck wird die ausgewiesene Verkehrsfläche in ihrem Verlauf adaptiert und zusätzlich eine neue Verbindungsstraße geschaffen. Durch die gegenständliche Änderung kann eine seit Jahren brachliegende Baulandreserve genutzt und das Siedlungsgebiet Rudmanns-Ost baulich geschlossen werden.

Es sollen somit Teilflächen der Grundstücke Nr. 1332/1, 1331/1, KG Rudmanns, von Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone in Verkehrsfläche, Teilflächen der Grundstücke Nr. 1366/1 und 3777/1, KG Rudmanns, von Bauland Wohngebiet bzw. Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone in Verkehrsfläche und die Grundstücke Nr. 1365, 1369, 1373 und 1339 KG Rudmanns, von Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 180. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 16.05.2002 zu genehmigen, und nachstehende

## **Verordnung**

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-13, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Rudmanns**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-13, mit Bescheid Zl.:  
..... vom ....., genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am ..... in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **4. KG Zwettl-Stadt, teilweise Freigabe der Baulandbetriebsgebiet-Aufschließungszone (Zl. 031-2)**

Die zur Freigabe vorgesehenen Grundstücke wurden von der Brauerei Zwettl als potentielle Erweiterungsflächen erworben und vor einiger Zeit im Rahmen der 146a. Änderung als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-emissionsarmer Betrieb umgewidmet.

Die Ausweisung als Aufschließungszone begründet sich darin, dass eine Verkehrserschließung zum damaligen Zeitpunkt an die Erfüllung verkehrstechnischer und -organisatorischer Bedingungen geknüpft wurden, die wiederum auf ein im Zuge des Umwidmungsverfahrens erstelltes Verkehrsgutachten zurückgingen.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Brauerei Zwettl ein diesbezügliches Verkehrsprojekt in Auftrag gegeben, das sämtliche verkehrssicherheitstechnischen Auflagen (Sichtweiten, Abbiegerelationen etc.) beinhalten sollte. Eine Durchsicht der Projektunterlagen (ZT-Büro DI Retter: Einreichprojekt Aufschließung Betriebsgebiet Brauerei Zwettl vom Juli/August 2002 Gzl.02113) zeigt, dass auf das

o.a. Verkehrstechnische Gutachten vom 7.10.1998 Bezug genommen wurde und die Bedingungen augenscheinlich erfüllt werden.

Folgende Freigabebedingungen der maßgeblichen Verordnung des Gemeinderates (Zl. 031-2/1999) sind somit als erfüllt zu betrachten:

§3 (2)

*„Die als Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-Emissionsarmer Betrieb gewidmete Fläche, Parzellen Nr. 1601, 1602, 1603, 1604/1, 1604/2, 1605/2 und 1606, alle KG Zwettl-Stadt, wird dann zur Bebauung freigegeben, wenn eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen sichergestellt werden kann oder die für eine verkehrsmäßige Anbindung des Bauland-Betriebsgebietes an die B36 im Gutachten des Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung vom 7. Oktober 1998, BD2-VG-2530/141, festgelegten Auflagen erfüllbar sind.“*

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

### V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 i.d.dzt.g.F., werden in der KG Zwettl-Stadt die im Bereich der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-Emissionsarmer Betrieb befindlichen Grundstücke Nr. 1601, 1602, 1603, 1604/1, 1604/2, 1605/2 und 1606 zur Bebauung freigegeben.
- § 2 Folgende zur teilweisen Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen sind unter der Berücksichtigung der o.a. Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:
- Eine den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen entsprechende Verkehrserschließung der Aufschließungszone ist bei Umsetzung des vorliegenden Projektes sichergestellt und entsprechen die enthaltenen Maßnahmen augenscheinlich den im Gutachten des Amtssachverständigen der NÖ-Landesregierung vom 7. Oktober 1998, BD2-VG-2530/141, festgelegten Auflagen.“
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

#### **5. KG Zwettl-Stadt, teilweise Freigabe der Baulandwohngebiet-Aufschließungszone (Zl. 031-2)**

Das zur Freigabe vorgesehene Grundstück Nr. 1165, KG Zwettl-Stadt, ist Bestandteil einer zusammenhängenden Fläche, die seit der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1980 als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmet ist.

Die Ausweisung als Aufschließungszone begründet sich aus einer problematischen (bzw. derzeit fehlenden) öffentlichen Verkehrserschließung. Bei diesen Grundflächen handelt es sich um die Gartenflächen der angrenzenden Wohnobjekte in der Hauensteinerstraße. Obwohl zu diesem Bereich schon mehrere Konzepte zur Erschließung und Bebauung entwickelt wurden, wird eine generelle Siedlungserweiterung in diesem Bereich seitens der Grundeigentümer erst sehr langfristig angestrebt.

Eine Ausnahme bildet ein akuter Bauwunsch auf dem Grundstück Nr. 1165 der sich aus familieneigenem Wohnbedarf gekoppelt mit mangelnden baulichen Erweiterungsmöglichkeiten des Baubestandes in der Hauensteinerstraße entwickelt hat.

Die infrastrukturelle Erschließung des angestrebten Bauplatzes kann über den Eigengrund zur Hauensteinerstraße sichergestellt werden. Eine Zufahrtsmöglichkeit besteht von Südosten über das Grundstück Nr. 1622, das sich im gleichen Grundbesitz befindet und einen Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche Grdst. Nr. 2365 (Gemeindestraße) besitzt.

Der Stadtrat beantragt, die Freigabe zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 i.d.dzt.g.F., wird in der KG Zwettl-Stadt die im Bereich der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone befindliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 1165 zur Bebauung freigegeben.
- § 2 Folgende zur teilweisen Freigabe der Aufschließungszone erforderlichen Bedingungen sind unter der Berücksichtigung der o.a. Sachverhaltsdarstellung als erfüllt zu betrachten:
- a) eine Verkehrserschließung nach den technischen und verkehrsorganisatorischen Erfordernissen kann sichergestellt werden;
  - b) die Einhaltung der maximalen Lärmgrenzwerte gemäß Verordnung über die Bestimmungen des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen ist durch die Distanz zur Ottenschlägerstraße sichergestellt;
  - c) im Rahmen der zugehörigen Bebauungsplan-Änderung werden die in der Beilage ersichtlichen detaillierten Bebauungsbestimmungen übernommen.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **6. FF Friedersbach, Ankauf eines gebrauchten Kranfahrzeuges, Subvention (Zl. 163-5)**

Die Freiwillige Feuerwehr Friedersbach ersucht um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für den Ankauf eines gebrauchten Kranfahrzeuges samt Ausrüstung von der FF Edlitz zum Preis von € 13.080,--. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung ist aufgrund der Nähe zur B 38, deren Ausbau und entsprechender Einsätze erforderlich geworden.

Der Stadtrat beantragt, der FF Friedersbach eine Subvention in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten zum Ankauf eines Kranfahrzeuges zu gewähren.

In einer Wortmeldung des GR Stanik stellt dieser eine Verbindung zwischen der zu beschließenden Subvention und den vom Land Niederösterreich aufgestellten Tafeln „Zu Ihrer Sicherheit“ her und GR Gorksi ergänzt, dass die Subvention der Landeshauptmann übernehmen solle. Der Bürgermeister hält dem entgegen, dass kein Zusammenhang zwischen der Subventionsgewährung und den aufgestellten Hinweistafeln bestehe, trotz des Bemühens um Schaffung sicherer Verkehrsverbindungen Unfälle passieren und Hilfeleistungen für Verletzte erforderlich seien und bezeichnet die Wortmeldungen als „Polemik“.

Der Antrag des Stadtrates wird sodann

einstimmig genehmigt.

### **7. FF Gradnitz, Fassadenrenovierung des FF-Hauses, Subvention (Zl. 163-5)**

Die FF Gradnitz hat in den letzten beiden Jahren das Feuerwehrhaus renoviert. Es steht nun die Fassadenerneuerung bevor.

Die FF Gradnitz ersucht nun die Gemeinde um finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung dieses Vorhabens.

Der Stadtrat beantragt, der FF Gradnitz zur Fassadenrenovierung eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

## **8. Förderung des NÖ Zivilschutzverbandes für 2002 (Zl. 180-1)**

Mit Schreiben vom 18. Februar 2002 ersucht der NÖ Zivilschutzverband wiederum um Unterstützung mittels eines Förderungsbeitrages in der Höhe von € 0,15 = ATS 2,06 pro Einwohner (Volkszählung 1991 11427).

Da seit dem Jahre 1993 der Förderungsbeitrag von **ATS 1,50 = € 0,11** pro Einwohner nicht erhöht wurde, wird vorgeschlagen den Betrag auf **€ 0,15** zu erhöhen.

Der Stadtrat beantragt, dem NÖ Zivilschutzverband eine Förderung in der Höhe von € 0,13 = ATS 1,79 pro Einwohner (Volkszählung 1991 11427) somit **€ 1.485,51 = ATS 20.441,06** zu gewähren.

GR Gerhard Stanik fragt an, ob gedacht ist, aufgrund der Hochwasserkatastrophe die Subventionen zu kürzen und schlägt vor, zu beschließende Subventionen vorerst zurückzustellen, bis die finanziellen Auswirkungen der Katastrophenschaden klar sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit nicht daran gedacht ist, Subventionen zu kürzen und keinesfalls bei den Feuerwehren und helfenden Vereinen und Organisationen begonnen wird.

StR. Wilfried Brocks verweist auf die Aufgaben des Zivilschutzverbandes, insbesondere auf die Aufklärungsarbeit in den Schulen.

Der Antrag des Stadtrates wird sodann

einstimmig genehmigt.

## **9. Volksschule Zwettl – Turnsaalheizung; Auftragsvergaben (Zl. 2110-1)**

Die Heizung im Turnsaal funktioniert nicht optimal. Normalerweise wäre eine automatische Temperaturabsenkung zwischen 14'00 und 6'00 Uhr vorgesehen, wobei beim Erreichen von 18 Grad Raumtemperatur erwärmte Frischluft eingeblasen werden soll.

Zur Zeit wird ganztägig auf der höchsten Stufe ausschließlich mit Umluft geheizt. Bei Außentemperaturen von ca. 0 Grad dauert die Aufheizung des Saales auf 18 Grad ca. 4 Stunden und bei Minusgraden dementsprechend länger, welches enorme Energiekosten verursacht. Des öfteren wurde bereits von Vereinen - die den Turnsaal am Abend gemietet haben – bemängelt, dass es nur 15 bis 16 Grad im Saal hat.

Nach Begutachtung der Anlage durch das Ingenieurbüro Hof & Partner wurde festgestellt, dass nur ca. 50% der Wärme im Saal ankommt, der Rest entweicht in die Kellerräume und in die Betonkonstruktionen. Vorgabe war es bei der Planung jedoch, die bestehenden Betonkanäle, die früher zur Entlüftung des Saales dienten, aus Kostengründen für die Beheizung wieder zu verwenden. Die Anlage selbst ist mit 40 KW ausreichend dimensioniert. Die Größe der Ausblasöffnungen sowie die Lufteinströmungsstärke in der Halle sind ebenfalls in Ordnung. Eine Dämmung der bestehenden Betonkanäle ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen fast ausgeschlossen, sodass laut Ingenieurbüro Hof & Partner die Anschaffung eines Heizlüfters – der die Halle in ca. 15 Minuten auf die gewünschte Raumtemperatur aufheizt – am günstigsten erscheint. Die bestehende Anlage kann somit für den erforderlichen Luftwechsel in der Halle sorgen.

Für das o.a. Vorhaben wurden vom Bauamt folgende Angebote eingeholt:

Fa. Strabag (2 Kernbohrungen + Verputzarbeiten)	€ 400,80 inkl. Ust.
Fa. Ledermüller (Rohrverkleidung in der Garderobe)	€ 246,00 inkl. Ust.
Fa. Lagerhaus Zwettl (E-Anschluss + Thermostat)	€ 596,27 inkl. Ust.
Fa. Lux (Heizlüfter + Verrohrung)	€ 4.644,88 inkl. Ust.
<u>Malerarbeiten geschätzt (Ausbesserungen)</u>	<u>€ 400,00 inkl. Ust.</u>
<b>Herstellungskosten</b>	<b>€ 6.287,95 inkl. Ust.</b>

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten gemäß der o.a. Kostenzusammenstellung zu beauftragen.

GR Erich Böhm und GR Gerhard Stanik kritisieren, dass der planende Architekt die Situation einschätzen und erkennen hätte müssen, dass die Heizung im Turnsaal der Volksschule Zwettl nicht ausreicht und daher zur Verantwortung gezogen und für den Schaden haftbar gemacht werden müsste.

Vbgm. Friedrich Sillipp verweist auf die Planungsvorgabe, die bestehenden Betonkanäle für die Heizung weiter zu verwenden und erklärt nochmals die Situation hinsichtlich der heizungstechnischen Maßnahmen (Strömungsrichtung der Lüftung wurde umgedreht) und die Notwendigkeit für das rasche Aufheizen Maßnahmen setzen zu müssen.

Auch StR. Mag. Werner Reilinger versucht die Situation zu erklären und verweist darauf, dass nicht die Heizungsanlage sondern nur die Wärmezufuhr geändert wurde.

Nach einer kurzen Debatte über die Verantwortlichkeiten und das Ausmaß der entstehenden Wärmeverluste, an der sich die Gemeinderäte Gerhard Stanik, Bruno Gorski, Erwin Reiter und Josef Schiller beteiligen, beantragt Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner, die Entscheidung über diesen Punkt zurückzustellen.

Es soll versucht werden, in den Baubesprechungsprotokollen zu eruieren, ob seitens der Planer darauf hingewiesen wurde, dass mit der vorhandenen Heizung ein Wärmeverlust durch die bestehenden Betonkanäle gegeben ist.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Zurückstellung der Entscheidung wird einstimmig genehmigt.

### **10. VS+ASO Zwettl – Servicevertrag für die Aufzugsanlage; Auftragsvergabe (Zl. 2110-1)**

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2000, Top 13 wurde der Grundwartungsvertrag für die Aufzugsanlage mit der Fa. Otis beschlossen. Da die Laufzeit dieses Vertrages am 31.07.2002 endet, eine periodische Wartung jedoch Vorschrift ist, soll ein neuer Servicevertrag abgeschlossen werden.

Das Angebot der Fa. Otis vom 07.06.2002 enthält eine 3-malige Wartung pro Jahr mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Bezahlung erfolgt einmal jährlich im Vorhinein.

Die Angebotssumme beträgt € 684,00 inkl. USt pro Jahr

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Otis gemäß dem o.a. Angebot zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

### **11. Generalsanierung der Sporthalle Zwettl; Änderung des Leistungsumfanges und der Finanzierungsbeiträge (Zl. 263-1)**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. August 2001 wurde die Generalsanierung der Sporthalle Zwettl samt Nachtragsvertrag zum Mietvertrag und die darin geregelten Finanzierungsanteile beschlossen. Demnach leistet der Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) zu den veranschlagten Nettokosten in Höhe von € 533.200,58 einen Beitrag von maximal € 399.700,59, der Gemeindeanteil wurde mit € 133.499,99 ermittelt.

Zwischenzeitlich ergaben sich vor allem im Bereich der Elektroinstallationen wesentliche Kostenreduktionen, sodass diese Mittel für zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sanitäranlagen in den Garderoben und für eine neue Heizungsregelung verwendet werden konnten. Dadurch haben sich die veranschlagten Nettokosten um € 4.360,42 auf € 537.561 und damit der Bundesanteil auf € 403.334,-- und der Gemeindeanteil um € 727,01 auf 134.227,-- erhöht.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat diesen Änderungen mit Schreiben vom 8. Juli 2002 bereits zugestimmt.

Der Stadtrat beantragt, der geänderten Mittelverwendung für die Sanierung der Sanitäranlagen in den Garderoben, die neue Heizungsregelung und der Änderung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zuzustimmen.

Einstimmig genehmigt.

## **12. Stadtbücherei Zwettl – Verlegung in die Hauptschule Zwettl; Auftragsvergabe Möblierung (Zl. 273-1)**

Für die Verlegung der Stadtbücherei in die Hauptschule Zwettl, Schulgasse 24, ist die Anschaffung einer neuen, zeitgemäßen Möblierung erforderlich. Für die ca. 10.000 Medieneinheiten sollen Regale, Präsentationsflächen, Tische, Stühle, etc. angeschafft werden. Aus diesem Anlass wurden vom Bauamt Angebote eingeholt, deren Überprüfung folgendes Ergebnis brachte:

### Möblierung (exkl. USt.):

Fa. ekz Bibliotheksservice GmbH, 5016 Salzburg	€ 45.624,64 100,00 % (Bestbieter)
Fa. Kral KG, 8103 Rein bei Graz	€ 46.783,31 102,54 %

Der Stadtrat beantragt, die Möblierung an die Firma ekz Bibliotheksservice GmbH zu vergeben.  
Einstimmig genehmigt.

## **13. Dorfgemeinschaft Mayerhöfen; Subvention für Kühl- und Waaghaus (Zl. 364-1)**

Die Dorfgemeinschaft Mayerhöfen beabsichtigt, das Kühlhaus in ein Gemeinschaftshaus und das Waaghaus in einen Abstellraum umzufunktionieren.

Über die Materialkosten liegen Angebote von verschiedenen Firmen vor. Die Gesamtsumme der preisgünstigsten Angebote beträgt € 8 833,98 inkl. USt.

Die Dorfgemeinschaft Mayerhöfen ersucht um Übernahme der tatsächlich anfallenden und nachzuweisenden Materialkosten bis zum Betrag von € 8 720,-- inkl. USt. Die Arbeitsleistungen werden von der Dorfgemeinschaft Mayerhöfen erbracht.

Für die Gebäudeerhaltung und die laufenden Betriebskosten ist ebenso die Dorfgemeinschaft zuständig.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **14. Dachsanierung an der Kapelle Rudmanns (Zl. 390)**

In der Kapelle Rudmanns war die Sanierung des Daches umgehend erforderlich, da das Wasser bereits in das Innere der Kapelle eindrang.

Die Leistung des mit Sanierung verbundenen Gemeindebeitrages war Gegenstand der Gemeinderatstagesordnung vom 4. März 2002, wurde jedoch zur Führung von Gesprächen hinsichtlich der Erbringung von Eigenleistungen durch die Ortsbevölkerung abgesetzt. In der Folge fanden diese Gespräche auch statt und es wurden aufgrund der Dringlichkeit auch die erforderlichen Dachdecker- und Spenglerarbeiten durchgeführt. Die Ortsbevölkerung hat das Abtragen der alten Ziegeldeckung samt Entsorgung in Eigenregie durchgeführt. Die Kosten für die Neueinlattung der Kapelle, Entsorgungskosten für den Schutt sowie die Traktorstunden wurden ebenfalls von den Bewohner übernommen und eine Vielzahl an unentgeltlichen Arbeitsstunden bei der Sanierung geleistet.

Die Rechnungen der durchgeführten Dachdecker- und Spenglerarbeiten belaufen sich auf € 14.511,99 und sollen nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat als Gemeindebeitrag übernommen werden.

Der Stadtrat beantragt, den Betrag von € 14.511,99 als Gemeindebeitrag zur Dachsanierung zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

## **15. NÖ Volkshilfe, Gemeindebeitrag für das 1. Halbjahr 2002 (Zl. 424-3)**

Die NÖ Volkshilfe ersucht mit Schreiben vom 23. Juli 2002 um Gewährung eines Gemeindebeitrages von € 1,09 je Einsatzstunde für die in der Gemeinde Zwettl geleisteten Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 1. Halbjahr 2002, das ist bei insgesamt 806,25 Einsatzstunden ein Betrag von € 878,81.  
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## **16. Förderung der Regenwassernutzung durch die Gemeinde (Zl. 529-7)**

In den letzten Jahren widmete sich die Gemeinde im Umweltbereich schwerpunktmäßig verschiedenen praxisnahen Themen und versuchte, durch Information, Förderungen und andere Maßnahmen bei der Bevölkerung Umweltbewusstsein zu schaffen. Dies geschah aus der Überzeugung heraus, dass angewendeter Natur- und Umweltschutz im Bewusstsein der Gemeindebewohner verankert sein muss und nicht nur durch Gesetze und Vorschriften erreicht werden kann.

Seit 1991 kamen annähernd 500 Förderungswerber in den Genuss von projektbezogenen Fördermitteln aus dem Titel der Solar-, Wärmepumpen-, Biomasse- und Wärmedämmförderung. Um einen Anreiz zur vermehrten Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung oder zum Betrieb der Waschmaschine zu geben und damit den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren, soll nun auch die Neuerrichtung von Regenwasserauffangbehältern und die Umwandlung von vorhandenen Senkgruben im Zuge des Kanalbaues in Regenwasserauffangbehälter finanziell unterstützt werden.

Der Richtlinienentwurf sieht über schriftliches Ansuchen bei Einhaltung der baubehördlichen Bestimmungen die Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Anschaffungskosten (ohne Arbeitskosten) eines Regenwasserauffangbehälters oder den Ausgaben (ohne Arbeitskosten) für die Umwandlung von vorhandenen Senkgruben im Zuge des Kanalbaues in Regenwasserauffangbehälter samt Zuleitung und Entnahmevorrichtung im Ausmaß von 10 % bis zu einer Höhe von € 365,- vor. Die Förderungsaktion ist für nach der Beschlussfassung durchgeführte Maßnahmen vorgesehen und mit 31.12.2005 befristet. Der Stadtrat beantragt, die folgenden Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Regenwassernutzung zu genehmigen.

### **RICHTLINIEN**

#### **zur Förderung der Regenwassernutzung in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ**

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 16. September 2002 gewährt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ unter nachstehenden Voraussetzungen einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Herstellungskosten von Regenwassersammel- und – verteilanlagen um einen Anreiz zur vermehrten Regenwassernutzung zu geben und damit den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren.

#### **1.**

#### **Gegenstand der Förderung:**

Gefördert wird

- a) die Neuerrichtung von **Regenwasserauffangbehältern**,
- b) **die Umwandlung von vorhandenen Senkgruben im Zuge des Kanalbaues in Regenwasserauffangbehälter**,

die der teilweisen Nutzwasserversorgung (Toilettenspülung, Gartenbewässerung oder Betrieb der Waschmaschine) von Wohngebäuden in der Stadtgemeinde Zwettl dienen. Eingeschlossen sind die jeweiligen Zuleitungen und Entnahmevorrichtungen.

## 2.

### Art und Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Der Zuschuss beträgt **10 %**

- a) der Anschaffungskosten (ohne Arbeitskosten) eines **Regenwasserauffangbehälters samt Zuleitung und Entnahmevorrichtung**,
- b) der Ausgaben (ohne Arbeitskosten) für die Umwandlung von vorhandenen Senkgruben im Zuge des Kanalbaues in **Regenwasserauffangbehälter samt Zuleitung und Entnahmevorrichtung**  
**höchstens jedoch €365,--** .

## 3.

### Persönliche Voraussetzungen der Zuschusswerber:

- a) Zuschusswerber können Wohnhauseigentümer sein, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ haben oder diesen in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ begründen wollen.
- b) Die Liegenschaft, auf der sich der geförderte Regenwasserauffangbehälter befindet, muss vom Zuschusswerber nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage ganzjährig bewohnt werden.

## 4.

### Sonstige Voraussetzungen:

Die Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der NÖ Bautechnikverordnung sind einzuhalten. Voraussetzung für die Förderungsgewährung ist die Erstattung einer Bauanzeige.

## 5.

### Ansuchen:

Der Zuschuss wird nur über schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist binnen sechs Monaten ab Datum der Rechnung über die Lieferung der Materialien einzubringen. Dem Ansuchen ist als Nachweis die saldierte Rechnung hierfür beizuschließen. Die Anschaffungskosten der förderbaren Anlagenteile müssen daraus hervorgehen.

Auf Verlangen der Gemeinde sind dem Ansuchen Bestätigungen über die technische Ausführung anzuschließen.

## 6.

### Rechtsanspruch:

Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

## 7.

### Genehmigung:

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist – sofern sie diesen Richtlinien entsprechen - nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung dem Bürgermeister vorbehalten; dem Stadtrat obliegt es, in Einzelfällen diese Richtlinien entsprechend zu interpretieren. Die Zuschussgewährung anderer, nicht unter Punkt. 1. angeführter Regenwasserauffanganlagen obliegt dem Gemeinderat.

## 8.

### Auszahlung:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Bürgermeister auf ein Konto des Zuschusswerbers oder in bar an den Zuschusswerber.

## 9.

### Widerruf der Förderung:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinien erfüllt wurden. Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zurückzuzahlen.

## 10.

### **Inkrafttreten und Gültigkeit:**

Diese Richtlinien gelten ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bis 31.12.2005 und sind auf alle bis 31.12.2005 einlangenden Ansuchen für nach dem 16. September 2002 errichtete bzw. umgestaltete Regenwasserauffangbehälter anzuwenden.

GR Erich Böhm bezeichnet diese Maßnahme als „einen Schritt in die richtige Richtung“ spricht StR. Erwin Engelmayr ein großes Lob aus, weil mit diesem Beschluss eine langjährige Forderung seiner Fraktion erfüllt wird.

Einstimmig genehmigt.

### **17. A.ö. Krankenhaus, Zu- und Umbau, Grundsatzübereinkommen zwischen Gemeinde, Land Niederösterreich, Landesbank-Hypothekenbank AG und NÖ. HYPO Leasinggesellschaft m.b.H. (Zl. 551-1)**

Für die Durchführung des Krankenhaus-Zu- und Umbaues ist der Abschluss eines Grundsatzübereinkommens zwischen der Gemeinde und dem Land Niederösterreich einerseits und der NÖ. Landesbank-Hypothekenbank AG und der NÖ. Hypo Leasinggesellschaft m.b.H. erforderlich, mit dem die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung und Finanzierung des Krankenhaus- Um- und Zubaues geschaffen werden und die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden.

Der Entwurf wurde der Gemeinde am 3.9.2002 übermittelt; er wurde von den Landesstellen geprüft und auf Grund des Ergebnisses der Baubeiratssitzung vom 4.9.2002 überarbeitet.

Die Endfassung des Grundsatzübereinkommens wurde den Gemeinderatsklubs übermittelt und liegt dem Protokoll bei. StR Doz. Dr. Manfred Weissinger beantragt die Genehmigung.

GR Erwin Reiter erklärt, dass seine Fraktion schon einmal dagegen gestimmt habe und daher auch heute nicht zustimmen werde.

Das Grundsatzübereinkommen wird mit 2 Gegenstimmen der FPÖ und 3 Stimmenthaltungen (BFZ), welche gemäß § 51 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung gelten, sohin mit fünf Gegenstimmen genehmigt.

### **18. Franz und Daniela Helmreich, Moidrams, Ansuchen um Auflassung und Kauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1170/4 der KG Moidrams (Zl. 612-5)**

Franz und Daniela Helmreich, Moidrams 30, ersuchen um Auflassung und käufliche Überlassung einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1170/4 der EZ. 143 in der KG Moidrams. Es handelt sich um eine Teilfläche im Hintausbereich der von ihnen erworbenen Liegenschaft Moidrams 15 (vormals Floh), für die – dem Vernehmen nach - kein Verkehrsbedürfnis besteht. Das diesbezügliche Auflassungsverfahren wurde eingeleitet.

Vorbehaltlich einlangender Stellungnahmen wird beantragt, die Auflassung und den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 4.--/m<sup>2</sup>;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer einschließlich der Vermessung haben die Käufer zu tragen.

Weiters wird die Erlassung einer Verordnung gem. § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 dahingehend beantragt, dass die kaufgegenständliche Fläche als Gemeindestraße aufgelassen wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **19. Grundtausch mit Josef und Johanna Müller, Koblhof 1, zwecks Errichtung eines Wartehauses (Zl. 640-4)**

Das auf dem Privatgrundstück Nr. 50, EZ 1 (Eigentümer: Josef und Johanna Müller, Koblhof 1) befindliche Waaghaus soll in eine Buswartehaus umgestaltet werden. Hiefür ist es erforderlich, im Tauschwege den erforderlichen Teil des Grundstücks Nr. 50 im Ausmaß von ca. 75 m<sup>2</sup> von den Ehegatten Müller zu erwerben, wobei die Gemeinde insgesamt flächengleiche Teilflächen vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 41/1 der EZ. 11 an die Ehegatten Müller abgibt.

Der Stadtrat beantragt, den Grundtausch zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Grundtausch erfolgt flächen- und wertgleich, die genauen Flächenausmaße ergeben sich nach Baudurchführung und Vermessung;
- b) alle mit dem Tausch, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Gemeinde;
- c) gegen die Verbücherung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes wird kein Einwand erhoben.

Weiters wird die Genehmigung beantragt, mit den Ehegatten Müller eine Vorvereinbarung vorstehenden Inhaltes abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

### **20. Josef Tüchler, 3924 Niederneustift 5, Grundkauf (Zl. 840-3)**

Josef Tüchler sen., 3924 Niederneustift 5, ersucht um käufliche Überlassung des im neuen Siedlungsgebiet in Niederneustift gelegenen Baugrundstücks Parz.Nr. 692/3 der EZ. 285 im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- c) Der Kaufpreis beträgt € 3.488.- und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- d) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- e) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- f) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer hat der Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

### **21. Silvester Göschl, 3533 Kleinschönau 17; Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)**

Der mit Herrn Silvester Göschl, 3533 Kleinschönau 17, abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. Nr. 1605 der EZ 21 der KG Eschabruck im Ausmaß von 1,10 ha läuft am 30. September 2002 aus.

Der Stadtrat beantragt, das Grundstück an ihn zu den bisherigen Bedingungen, beginnend mit 1. Oktober 2002 auf die Dauer von 5 Jahren zum jährlichen Pachtzins von € 119,91 zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

### **22. Kläranlage Rieggers, Auftragsvergabe (Zl. 8512)**

Der Kanalbau in Rieggers war erst nach Förderungszusage durch die NÖ Landesregierung geplant. Nunmehr gibt es aber eine Sonderfinanzaktion der NÖ Landesregierung in Höhe von 5 %, bei vorgezogenen Bauvorhaben. Rieggers würde bei Baubeginn im heurigen Jahr in diese Sonderfinanzaktion hineinfallen.

Da in Rieggers die Erneuerung der Straße geplant ist, und die Kanalisationsarbeiten naturgemäß vorher durchgeführt werden müssen, wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt und die geprüften Unterlagen werden bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Wahrscheinlicher Baubeginn wird der Herbst 2002 sein.

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten für die Kanalisation in Rieggers an den aus der Ausschreibung hervorgehenden Bestbieter im Gemeinderat zu vergeben.

Die durchgeführte Ausschreibung beinhaltet die Leistungen zur Errichtung der Kanalisation durch die Gemeinde sowie der Wasser- und Stromversorgung durch die EVN und brachte nach erfolgter Prüfung folgendes Ergebnis:

Fa. Swietelsky	€	849.223,09 (Bestbieter)
Fa. Strabag AG	€	883.585,65
Fa. Alpine Mayreder	€	926.117,61
Fa. Lauggas	€	947.533,23
Fa. Leihäusl KG	€	975.295,90
Fa. TeamBau	€	1.436.601,53

Nach Aufteilung des Bestbieteroffertes in die einzelnen Vorhaben beträgt die Vergabesumme für die Kanalisation in der KG Rieggers **€556.503,--** exkl. USt.

StR. Erwin Engelmayer beantragt, die Vergabe an die Fa. Swietelsky, Rudmanns.

Einstimmig genehmigt.

### **23. Änderung der Kanalabgabenordnung (Zl. 8517)**

Aufgrund der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation Wolfsberg ist es erforderlich, die Kanalabgabenordnung entsprechend anzupassen. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Schmutzwasserkanalisation in Wolfsberg soll mit € 10,90 und der Einheitssatz für die laufende Kanalbenützungsgebühr mit € 1,69 festgesetzt werden. Alle übrigen Gebührensätze und sonstigen Bestimmungen der bisherigen Verordnung bleiben unverändert. Es wird daher beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom .....,  
Zl. 8510-0 - 8518-0, mit der die KANALABGABENORDNUNG geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 24. März 1998, Zl. 8510-0 bis 8516-0, in der Fassung der Verordnung vom 25. März 1999, 6. Oktober 1999 u. 27. Juli 2000 betreffend die Erlassung einer Kanalabgabenordnung, wird abgeändert wie folgt:

I.

§ 1 (Kanaleinmündungsabgabe) Abs. 9 hat zu lauten:

9. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal Wolfsberg wird mit 4,43 v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 246,09), d.i. mit **€10,90** festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 350.430,04 und eine Gesamtlänge des Kanalnetzes von 1.424 lfm zugrundegelegt.

§ 5 (Kanalbenützungsgebühren) Abs. (8) hat zu lauten:

(8) Schmutzwasserkanal der Abwasserbeseitigungsanlage Wolfsberg:  
Einheitssatz mit

€1,69

## II. Schlußbestimmung

Gemäß § 11 NÖ Kanalgesetz 1977 wird diese Kanalabgabenordnung mit dem Monatsersten wirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, d.i. der **1. Oktober 2002.**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### **24. Abfallwirtschaft; Beitritt zum Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl (Zl. 852)**

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ arbeitet seit dem Jahr 1982 in einigen Bereichen der Abfallwirtschaft mit dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl zusammen. So wurde ab diesem Zeitpunkt die Abfuhr und Beseitigung der Abfälle sowie aus Förderungsgründen die Anschaffung der Müllgefäße dem Verband übertragen. Mit 1. Jänner 1995 wurde auch die Behandlung von Altpapier und die der Verpackungsverordnung unterliegenden Verpackungen dem Gemeindeverband übertragen.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieser Zusammenarbeit sind in privatrechtlichen Vereinbarungen, die jeweils für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen wurden, geregelt. Die derzeitige Vereinbarung läuft per 31. Jänner 2005 aus.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2002 hat der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl der Stadtgemeinde Zwettl angeboten, ihrem Verband als Vollmitglied beizutreten.

Wenn die Gemeinde Zwettl dem Verband nicht beitrifft, hätte die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ab dem Jahr 2005 auch die nunmehr teilweise bereits rund zwanzig Jahre dem Verband übertragenen Aufgaben wieder selbst wahrzunehmen.

Im wesentlichen müsste die Gemeinde Zwettl selbst eine Firma mit der Abfuhr der Container beauftragen, hätte für eine gesetzeskonforme Behandlung der Abfälle zu sorgen sowie die Verhandlungen mit den Branchenrecyclingsgesellschaften über Kostenersätze für Leistungen auf Grund der Verpackungsverordnung selbst zu führen.

Auf Grund der ab 2004 in Kraft tretenden neuen Deponieverordnung darf Rest- und Sperrmüll nur mehr nach Vorbehandlung deponiert werden, weshalb die kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit für diese Abfälle die Verbrennung sein wird.

Im Jahr 1996 wurde von niederösterreichischen Abfallwirtschaftsverbänden die NÖ BAWU (NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz) gegründet. Gegenstand dieser Gesellschaft ist neben anderen Aufgaben auch die Beteiligung an Gesellschaften zur Planung, Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur thermischen Verwertung von Abfall.

Die NÖ BAWU ist eine Gesellschaft m.b.H., an der 19 niederösterreichische Abfallwirtschaftsverbände und die Statutarstadt Krems Gesellschaftsanteile erworben haben. Diese Gesellschaft übernimmt spätestens ab dem Jahr 2004 von ihren Gesellschaftern den zu verbrennenden Rest- und Sperrmüll und hat für eine gesetzeskonforme Entsorgung einen auf 15 Jahre laufenden Vertrag mit der AVN, (Abfallverwertung Niederösterreich Ges.mbH.), der künftigen Betreiberin der derzeit in Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage Zwentendorf/Dürnrohr, abgeschlossen. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl hat für die Einwohner des Bezirkes Zwettl Gesellschaftsanteile erworben und daher die Möglichkeit, den anfallenden Rest- und Sperrmüll über die NÖ BAWU einer kostengünstigen Verbrennung zuzuführen.

Da die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nicht selbst Gesellschafter der NÖ BAWU ist, besteht diese Möglichkeit für die Gemeinde Zwettl alleine nicht, weshalb eine kostengünstige und gesicherte

Entsorgungsmöglichkeit für Rest- und Sperrmüll ab dem Jahr 2005 nach heutigem Wissensstand nicht als gesichert angesehen werden kann.

Der Stadtrat beantragt, dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl mit Wirkung per 1. Jänner 2004 als Vollmitglied beizutreten und diesem die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 und des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, zu übertragen.

Die BFZ-Gemeinderäte Bruno Gorski und Gerhard Stanik geben zu bedenken, dass ein Vertragsentwurf sowie eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Bevölkerung fehlen und auch sonst noch viele Dinge unklar seien. GR Stanik meint, dass der Beitritt noch viele Probleme aufwerfen werde und führt beispielhaft die Situierung des Logistikzentrums und die Verkehrserregung an. Er bezeichnet den vom Abfallwirtschaftsverband ausgeübten Druck als „kleine Erpressung“. GR Gorski stellt den Antrag, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

GR Erich Böhm ist der Meinung, dass als Verladestandort der Bahnanschluss beim Raiffeisen Lagerhaus am Galgenberg sehr günstig wäre. Die Festlegung der Tarife werde noch Verhandlungen bedürfen und erklärt, dass das den Zwettler Bürgern bisher gebotene Service nicht beeinträchtigt werden dürfe.

StR. Erwin Engelmayr nimmt dahingehend Stellung, dass der Standort Lagerhaus/Galgenberg für die Verladestation bereits geprüft wurde und wegen des mangelnden Platzangebotes ausscheide.

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner erklärt, dass weder der Verband noch die Gemeinde wisse, welche Situation sich 2004 ergeben werden und stellt fest, dass seitens der Gemeinde als Umladestation der Bahnhof Kleinschönau forciert werde. Da für das ganze Waldviertel nur eine Sammelstelle vorgesehen ist, würde das für Zwettl, sollte der Standort nicht in unserer Gemeinde sein, den Verlust von ca. 10. Arbeitsplätzen bedeuten.

Der Antrag von GR Gorski wird mit 3 Pro-Stimmen (BFZ) und 29 Gegenstimmen (ÖVP, SPO und FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag des Stadtrates wird sodann mit 1 Gegenstimme (GR Bruno Gorski, BFZ) genehmigt.

## **25. Vermietung der Wohnung Nr. 1 im Gemeindehaus Großglobnitz 58 (Zl. 853)**

Da der Mieter der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss des Gemeindehauses Großglobnitz 58 den Mietvertrag gekündigt hat, ist diese Wohnung neu zu vergeben.

Diese Wohnung mit einer Größe von 76,80 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kabinett, einem Vorraum und Dusche/WC. Die Wohnung ist an die gemeinsame Öl-Zentralheizung angeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 235,00 netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) und Heizkosten, zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert.

Diese Vermietung wurde Wohnungssuchenden zur Kenntnis gebracht, die auch eine Gemeindewohnung in einer Katastralgemeinde mieten möchten.

Für diese Wohnung gibt es nur eine Bewerbung:

Thomas BURGER u. Kerstin GATTERWE, Stiftergasse 1/16, 3950 Gmünd

Die Vergabe der Wohnung an Thomas Burger und Kerstin Gatterwe wird einstimmig genehmigt.

## **26. SEGNEANU Julian, 3910 Großglobnitz 58; teilw. Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 8530)**

Hr. Segneau, Mieter der Wohnung Nr. 1 im Gemeindehaus Großglobnitz 58, hat mit Schreiben vom 26. Aug. 2002 seinen Mietvertrag vom 28.03.2001 per 30. September 2002 gekündigt und gleichzeitig ersucht, die vereinbarte Kündigungsfrist teilweise (Oktober u. November 2002) nachzusehen.

Hr. Segneau begründet sein Ansuchen damit, dass er wegen einer kurzfristig gefundenen neuen Arbeitstelle nach Wien übersiedeln muss und daher die Kündigungsfrist nur teilweise einhalten kann.

Sollte die Gemeindewohnung ohne Unterbrechung weitervermietet werden können, beantragt StR. Konrad Kurz, dem Ansuchen statt zu geben, ansonsten soll ein Monat Kündigungsfrist nachgesehen werden.

Einstimmig genehmigt.

### **27. Ankünder Gesellschaft für Aussenwerbung, Hoher Markt 12, 1011 Wien; Kündigung des bestehenden Vertrages (Zl. 920-0)**

Mit der Firma Ankünder Gesellschaft für Aussenwerbung, Hoher Markt 12, 1011 Wien, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juni 1953 ein Vertrag abgeschlossen, der diese Firma berechtigt, auf Privatgrund der Gemeinde sowie öffentlichem Grund Plakattafeln aufzustellen. Dafür erhält die Gemeinde ein Entgelt von 10 % des mit diesen Werbetafeln erzielten Umsatzes. Dieser Vertrag läuft bis 31. Mai 2003 und würde sich wiederum um fünf Jahre verlängern, sofern er nicht sechs Monate vor diesem Termin gekündigt wird. Um diese Grundstücksbenützung auf eine neue rechtliche Basis (NÖ Gebrauchsabgabegesetz bzw. neuer privatrechtlicher Vertrag) zu stellen, beantragt der Bürgermeister, diesen Vertrag mit Wirkung per 31. Mai 2003 zu kündigen. Die Anfrage von GR Stanik erklärt der Bürgermeister, dass mit mehreren Werbeunternehmen Verhandlungen geführt werden sollen.

Einstimmig genehmigt.

### **28. Bezirksaktion „Hochwasserhilfe – Gemeinden helfen“, Gemeindebeitrag (Zl. 170-3)**

Weite Teile unseres Bezirkes wurden durch eine Jahrhunderthochwasserkatastrophe schwer getroffen. Neben großen Schäden, die an der kommunalen Infrastruktur in den Gemeinden entstanden sind und bewältigt werden müssen, sind auch viele betroffene Bürger in eine existenzbedrohliche Lage geraten.

In dieser Ausnahmesituation ist auch die Solidarität der Gemeinden mit den betroffenen Bürgern eine Selbstverständlichkeit. Bei einer Besprechung der Bürgermeister des Bezirkes wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte beschlossen, einen Betrag von € 2,-- je Einwohner der Gemeinde den am schwersten betroffenen Hausbesitzern im Bezirk Zwettl zur Verfügung zu stellen.

Dieses Geld soll jenen Betroffenen zu Gute kommen, wo Wohnraum, Betriebs- und Geschäftslokale vom Hochwasser beschädigt wurden. Die Verteilung der aufgebrachten Mittel erfolgt über die Bezirkshauptmannschaft Zwettl. Basis für die Zuerkennung der Unterstützung ist der durch die offizielle Schadenerhebungskommission festgestellte und durch den Katastrophenfond bestätigte Schaden.

Der Bürgermeister beantragt, den Betrag von € 22.854,-- für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig genehmigt.

### **29. Kunsteisbahn Zwettl; Auftragsvergaben zur Wiedererrichtung (Zl. 264-1)**

Die Kunsteisbahn Zwettl wurde bei der Hochwasserkatastrophe im August 2002 schwerst in Mitleidenschaft gezogen. Um in der Saison 2002/2003 den Eislaufbetrieb zu gewährleisten sind Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten, die Erneuerung des Bandensystems und des Mattenfeldes, die Reparatur des Kälteaggregates, die Wiederherstellung der Elektroinstallationen, sowie die Instandsetzung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen erforderlich. Die zu tätigen Investitionen werden sich insgesamt auf rund € 320.000,-- excl. USt. belaufen.

In diesem Zusammenhang sollen auf Grund der vorliegenden Angebote folgende Gewerke und Leistungen an den jeweiligen Bestbieter vergeben werden:

a) Heizungs- und Sanitärinstallationen:

Lux Ges.m.b.H., Zwettl	€ 10.759,10 excl. USt. (Bestbieter)
Jagsch, Zwettl	€ 11.215,10 excl. USt.

b) Elektroinstallationen:

Ing. E. Mengl Ges.m.b.H., Zwettl	€ 49.479,00 excl. USt. (Bestbieter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	€ 51.593,00 excl. USt.

c) Kollektorfeld, Bandensystem und Revision der Kälteanlage (rund € 207.000,-- netto):

Für diese Leistungen liegt derzeit nur ein Angebot der Firma Lugauer GmbH, Zwettl, vor. Nach Einholung eines Vergleichsangebotes soll die Vergabe an den zu ermittelnden Bestbieter erfolgen.

d) Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten (rund € 52.000,-- netto):

Zu dem vorliegenden Angebot der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., Zwettl, soll ein Vergleichsangebot eingeholt und der Auftrag an den zu ermittelnden Bestbieter vergeben werden.

Diese Investitionen sind im Voranschlag 2002 nicht vorgesehen; die Bedeckung soll im Nachtragsvoranschlag durch Umschichtungen noch nicht verplanter Mittel erfolgen. Dazu ist anzumerken, dass von einer teilweisen Refinanzierung aus Katastrophenmitteln auszugehen ist.

StR. Mag. Werner Reilinger beantragt, der Gemeinderat möge der Wiedererrichtung der Kunsteisbahn mit einem Kostenrahmen von rund € 320.000,-- netto zustimmen und die ermittelten bzw. noch zu ermittelnden Bestbieter mit den Materiallieferungen und Arbeitsleistungen beauftragen, damit der Eislaufbetrieb in der kommenden Saison gewährleistet werden kann.

GR Erich Böhm äußert seine Bedenken gegen die Vorgangsweise, Aufträge in solcher Höhe mit einem Dringlichkeitsantrag zu beschließen. Die Vergabe hätte bereits in einem zuständigen Ausschuss behandelt werden können.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Arbeiten für o.a. Gewerke ausgeschrieben wurden. Die Vorarbeiten wurden gemacht, es wurden jedoch noch nicht alle Angebote abgegeben. Daher konnte dieser Punkt noch nicht im Ausschuss behandelt werden. Er verweist weiters darauf, dass die Priorität in den letzten Wochen bei den Schadensfeststellungen gelegen sei und ersucht diese Vorgangsweise in dieser schweren Situation zu tolerieren.

Auf Befragen erklärt StR. Mag. Werner Reilinger, dass die Kunsteisbahn zum üblichen Zeitpunkt wieder in Betrieb gehen soll.

Der Bürgermeister gibt seine Absicht bekannt, demnächst die Gemeindevorstände zu einem Gespräch einzuladen, um über die Prioritäten und weitere Vorgangsweise bei den Auftragsvergaben zu beraten.

Der Antrag von StR. Mag. Reilinger wird sodann einstimmig genehmigt.

### **30. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Zu- und Umbau, Baukosten der 1. Phase, Leistung des Trägeranteiles (Zl. 551-4)**

Mit GR-Beschluss vom 16.12.1994, mit dem die Zielplanung für den Zu- und Umbau des Krankenhauses Zwettl genehmigt wurde, wurde gleichzeitig auch die Erklärung abgegeben, dass die Gemeinde bereit ist, alle damit verbundenen Finanzierungsanteile und Kosten gemäß den damals geltenden Finanzierungsschlüsseln zu tragen.

Dieser GR-Beschluss soll nun dahingehend aktualisiert werden, dass die derzeit für den Zu- und Umbau ermittelten Kosten dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden und der Gemeinderat neuerlich die Erklärung zur Tragung des 20%igen Trägeranteiles abgibt. Gemäß dem Ergebnis der Baubeiratssitzung vom 4.9.2002 betragen nun die Kosten für den Zu- und Umbau des Krankenhauses:

des Zubaus (Neubau)	€ 22.382.800,00	(ATS 307.995.000,00),
des Umbaus (Altbau)	€ 13.226.500,00	(ATS 182.000.000,00)
des Hubschrauberlandeplatzes	€ 317.800,00	(ATS 4.373.000,00),
somit insgesamt ger.	<b>€ 35.927.100,00</b>	<b>(ATS 494.368.000,00).</b>

Gegenüber dem bisher genehmigten Kostenrahmen, valorisiert mit 1.6.2002, von  
**€ 27.478.000,00 (ATS 378.110.000,00)**

ergeben sich somit  
 Mehrkosten von gerundet **€ 8.449.000,00 (ATS 116.260.000,00).**

Die Mehrkosten wurden von einem Arbeitsteam, bestehend aus NÖGUS, Planer und Abt. Landeshochbau, ermittelt wie folgt:

1. Baugrubenerschwernisse felsiger Untergrund	€ 499.700,00	ATS 6.875.000,00
2. Kubaturerhöhungen Änderungen des Raumprogrammes durch NÖ. Standardanpassung von 6-Bettzimmern zu 3-u. 2-Bettzimmern	€ 5.752.800,00	ATS 79.160.000,00
3. Anpassung an gesetzl. Rahmen- bedingungen der haustechn.Anlagen für Elektro, Brandschutz, Med. Gase, Kanal	€ 1.630.100,00	ATS 22.430.000,00
4. Standardanhebung O2 und Vakuumauslässe je Bett, elektromotorische Krankenbetten und CT-Bereich	€ 541.500,00	ATS 7.450.000,00
5. Hygiene Legionellenbekämpfung	€ 25.000,00	ATS 345.000,00

Da mit einer sofortigen Genehmigung der aufgezeigten Gesamtkostenerhöhung derzeit nicht gerechnet werden kann, der Baubeginn aber nicht verzögert werden soll, hat der Baubeirat in der Sitzung am 4.9.2002 empfohlen, das Projekt in folgende Phasen teilen:

#### Phase 1 – Zubau:

Diese Phase umfasst die Herstellung des neuen Gebäudetraktes (Zubau) wie geplant samt den für die Inbetriebnahme notwendigen Schnittstellen zum Altbau, den Hubschrauberlandeplatz und die bereits beauftragten Planungsleistungen für die Phase 2;

die Kosten der Phase 1 betragen:

Zubau mit Schnittstellen zum Altbau	€ 22.382.800,00	ATS 307.995.000,00
Hubschrauberlandeplatz	€ 318.000,00	ATS 4.373.000,00
Planungsleistungen	€ 1.200.000,00	ATS 16.500.000,00
insgesamt gerundet	<b>€ 23.900.800,00</b>	<b>ATS 328.868.000,00</b>

Diese Phase ist durch den bereits bewilligten Kostenrahmen gedeckt, wobei sich noch ein „Guthaben“ für die nächste Phase von € 3.577,200 (ATS 49.242.000) ergibt.

Die Gesamtkosten der Phase 1 sollen den beschlussfassenden Gremien (GR, Ständ. Ausschuss NÖGUS, Landtag) ehestmöglich zur Genehmigung zugeleitet werden.

#### Phase 2 – Umbau des Altgebäudes:

Parallel zur Baudurchführung der Phase 1 sollen, aufbauend auf die bereits vorliegende Planung, die erforderlichen Kostenermittlungen durchgeführt und die Schritte zur Erlangung der notwendigen Genehmigungen der Kostenträger (Land, NÖKAS, NÖGUS, Gemeinde) eingeleitet werden. In den diesbezüglichen Verhandlungen wird auf die von der Sanitätsaufsichtsbehörde für notwendig

gehaltenen Maßnahmen und die gesetzten Fristen hinzuweisen sein. Erklärtes Ziel ist es, sofort nach Abschluss der Phase 1 mit der Phase 2 zu beginnen.

### Phase 3 – Projekterweiterungen

Hier handelt es sich um folgende Maßnahmen:

EDV (bisher kostenmäßig nicht erfasst)

PACS (bisher kostenmäßig nicht erfasst)

Einrichtung MR (bisher kostenmäßig nicht erfasst, im Ausbauplan vorgesehen)

Verlegung Aufwachraum (Umbau Intensivmedizin, betriebs- und medizinlogistische Gründe)

Gesamtstandardanpassung Gyn (sanitätsbehördliche Empfehlung)

Dach-Sockel-Fassadensanierung (Empfehlung des Bauphysikers – Vermeidung anstehender Bauschäden)

Verlegung Sterilisation mit Folgewirkungen (Punkt 34 sanitätsbehördliches Errichtungsbewilligungsverfahren – Validierbarkeit).

Auch diese Maßnahmen sind, sofern eine Realisierbarkeit im Rahmen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich ist, als eigene(s) Vorhaben zu definieren und einzureichen.

StR Doz. Dr. Manfred Weissinger beantragt, der Gemeinderat wolle nun die vorstehend aufgezeigte Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis nehmen und erklären, dass von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. der Trägeranteil für die Phase 1 gemäß den geltenden Finanzierungsrichtlinien des Landes für die Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung einer Krankenanstalt in Höhe von 20 % des Aufwandes (nach Abzug von Zuwendungen Dritter, ausgenommen solcher des NÖKAS) geleistet wird.

GR Gerhard Stanik bemerkt, dass sich die Baukosten innerhalb von wenigen Jahren sehr verteuert haben.

StR. Doz. Prim. Dr. Manfred Weissinger informiert, dass voraussichtlich am 14. Oktober 2002 Baubeginn sein wird und auch die Verhandlungen zur Realisierung der Phase 2 beginnen. Überdies bietet er den Mitgliedern des Gemeinderates jede Information auch außerhalb von Ausschusssitzungen an.

Bürgermeister ÖKR. Franz Pruckner erläutert nochmals die Ursachen für die Änderungen im Bauumfang, Standard und auch hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten. Dem Wunsch der Fraktionen entsprechend, sagt der Bürgermeister zu, dass in Hinkunft alle Fraktionen eine Kopie der Protokolle über die Bauberatssitzungen zugesandt bekommen werden.

Nach weiteren Wortmeldungen der Gemeinderäte Bruno Gorski, Dr. Anton Keppel und GR Erich Böhm wird der Antrag von Stadtrat Doz. Dr. Manfred Weissinger mit 3 Stimmenthaltungen (BFZ), welche gemäß § 51 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung gelten und 29 Pro-Stimmen beschlossen.

### **31. Ausbau und Korrektur der Landesstraße 71 in Jagenbach; Ankauf bzw. Ablöse eines Teiles der Liegenschaft Jagenbach 23 von Relinde Wally (Zl. 611)**

In Zusammenarbeit mit der Straßenverwaltung Zwettl wird derzeit die Ortsdurchfahrt Jagenbach samt Nebenanlagen saniert bzw. ausgebaut. Im Zuge der Bauführung ergibt sich nun die Möglichkeit, im Bereich der Liegenschaft Jagenbach 23 eine Engstelle zu beseitigen. Dazu ist es erforderlich, der Eigentümerin, Frau Relinde Wally, einen etwa 170 m<sup>2</sup> großen Teil des Grundstückes Bfl. 24, der EZ 21 der KG Jagenbach samt dem straßenseitigen Gebäudetrakt abzulösen. Die tatsächlich ablösegegenständliche Fläche wird durch Vermessung ermittelt und sodann in den Landesstraßengrund miteinbezogen.

Basierend auf einem Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes Krems soll der Ablöse- bzw. Kaufpreis € 38.461,42 betragen.

Frau Wally gewährleistet die lastenfreie Übergabe und tritt an die Gemeinde eine zu erwartende Versicherungsleistung in Höhe von € 11.000,-- ab. Überdies hat das Land Niederösterreich in Aussicht gestellt, sich mit 40 %, das sind € 15.384,57, am Kaufpreis zu beteiligen, sodass der

effektiv auf die Gemeinde entfallende Ablöse- bzw. Kaufpreis voraussichtlich € 12.076,85 betragen wird.

Die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung werden vom Land Niederösterreich getragen.

Um für die Verkehrsteilnehmer eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, beantragt StR. Franz Edelmaier, den genannten Grundstücks- und Gebäudeteil käuflich zu erwerben.

Einstimmig genehmigt.

### **32. Vermietung der Mansardenwohnung Nr. 5 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstr. 9 (Zl. 853)**

Auf Grund des Wohnungswechsels von Herrn Thomas Weidenauer kann die bisher an ihn vermietete Wohnung Nr. 5 in der Mansarde des Feuerwehrwohnhauses neu vergeben werden. Diese Wohnung soll wieder an einen Mieter vergeben werden, der aktiven Dienst bei der Feuerwehr Zwettl leistet.

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Maria Kühhas, Mühlgrabengasse 20, 3910 Zwettl, um Vermietung dieser Wohnung vor. Hr. Kühhas ist seit 1996 bei der Freiw. Feuerwehr Zwettl und bekleidet das Amt des Jugendführers. Seitens des Kommandanten der Feuerwehr Zwettl Herrn OBR. Ing. Brandstötter wird die Wohnungsvergabe an Hr. Kühhas befürwortet.

Die Wohnung im Ausmaß von 66,80 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, 2 Zimmer, Vorraum, Bad und WC und ist mit einer Gas-Etagenheizung ausgestattet. Sie soll zum angemessenen Hauptmietzins von monatlich € 180,000 netto (= € 2,70 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), vermietet werden.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Im Mietvertrag soll gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 13 des Mietrechtsgesetzes vereinbart werden, dass die Vermieterin zur Kündigung des Mietvertrages berechtigt ist, wenn der Mieter nicht mehr aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl leistet. Der Begriff "aktiver Dienst" wird wie folgt definiert:

- a) Laufende Teilnahme an Einsätzen nach Maßgabe des Berufes
- b) Laufende Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- c) Telefon- und Funkbetreuung im Bedarfsfall
- d) Betreuung der TUS-Anlage

StR. Konrad Kurz beantragt, die Wohnung an Hr. Mario Kühhas, Mühlgrabengasse 20, 3910 Zwettl, zu den vorgenannten Bedingungen zu vermieten.

Einstimmig genehmigt.

### **33. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstr. 9 (Zl. 853)**

Die von Herrn Florian Graf gekündigte Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss des Feuerwehrwohnhauses kann neu vergeben werden.

Diese Wohnung soll wieder an einen Mieter vergeben werden, der aktiven Dienst bei der Feuerwehr Zwettl leistet. Es liegt ein Ansuchen von Herrn Thomas Weidenauer, Mieter einer Mansardenwohnung im Feuerwehrwohnhaus, um Vermietung dieser größeren Wohnung ab 1. Oktober 2002 vor, wobei er mit gleicher Wirksamkeit seine bisherige Wohnung kündigt und zurückgibt. Herr Weidenauer arbeitet aktiv bei der Feuerwehr Zwettl mit. Seitens des Kommandanten der Feuerwehr Zwettl Herrn OBR. Ing. Brandstötter wird diese Wohnungsvergabe an Herrn Weidenauer befürwortet.

Die Wohnung im Ausmaß von 86,50 m<sup>2</sup> besteht aus Küche, 3 Zimmer, Vorraum, Abstellraum, Bad und WC und ist mit einer Gas-Etagenheizung ausgestattet. Sie soll zum angemessenen Hauptmietzins von monatlich € 233,00 netto (= € 2,70 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), vermietet werden. Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichen monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Im Mietvertrag soll gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 13 des Mietrechtsgesetzes vereinbart werden, dass die Vermieterin zur Kündigung des Mietvertrages berechtigt ist, wenn der Mieter nicht mehr aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl leistet. Der Begriff "aktiver Dienst" wird wie folgt definiert:

- a) Laufende Teilnahme an Einsätzen nach Maßgabe des Berufes
- b) Laufende Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- c) Telefon- und Funkbetreuung im Bedarfsfall
- d) Betreuung der TUS-Anlage

StR. Konrad Kurz beantragt, die Wohnung Nr. 2 an Herrn Thomas Weidenauer zu den vorgenannten Bedingungen zu vermieten und gleichzeitig die Kündigung seiner bisherigen Wohnung (Nr. 5) zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig genehmigt.

#### **34. GRAF Florian, Kremserstr. 9, 3910 Zwettl, teilw. Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 8530)**

Hr. Graf, Mieter der Wohnung Nr. 2 im Feuerwehrwohnhaus Zwettl, hat mit Schreiben vom 19. Aug. 2002 seinen Mietvertrag vom 22.07.2000 per 1. September 2002 gekündigt und gleichzeitig ersucht, die vereinbarte Kündigungsfrist nachzusehen.

Hr. Graf begründet sein Ansuchen damit, dass er seit zwei Monaten arbeitslos ist und seine Lebensgefährtin sich von ihm getrennt hat, wodurch ihm ein weiteres Bewohnen dieser Wohnung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Sollte diese Gemeindewohnung per 1. Oktober 2002 an einen anderen Interessenten wieder vermietet werden, beantragt StR. Konrad Kurz, Herrn Graf die Kündigungsfrist für die Monate Oktober und November 2002 nachzusehen.

Einstimmig genehmigt.

#### **35. Biomasse Heizungsförderung, Änderung wegen Hochwasser (DA BFZ)**

Das Hochwasser in Zwettl hat viele Ölheizungen beschädigt und dadurch liefen tausende Liter Heizöl in den Kamp. Um diese Verseuchung bei einem neuerlichen Hochwasser zu entschärfen soll die derzeit bestehende Biomasse-Heizungsförderung abgeändert werden.

Zusätzlich zu der normalen Biomasse-Heizungsförderung soll für Hochwassergeschädigte (mit Nachweis) befristet bis 31.12.2002 maximal die doppelte Förderung gewährt werden – das sind das maximal € 730,--

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Heizungen demnächst repariert und erneuert werden müssen.

Nach einer kurzen Debatte an der sich Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner, StR. Erwin Engelmayer, GR Erich Böhm und GR Bruno Gorski beteiligen wird der Antrag auf befristete Höherförderung ohne Änderung der Förderungsrichtlinien einstimmig genehmigt.

#### **36. Resolution für ein Zurückstellen des Projektes „Schaffung einer leistungsfähigen**

**Straßenverbindung aus dem Raum Zwettl in den Raum Budweis (Waldviertel-Korridor)“  
(DA BFZ)**

Da das Hochwasser in Zwettl sehr große Schäden nicht nur bei der Bevölkerung sondern auch bei der Gemeinde-Infrastruktur angerichtet hat ersucht die Stadtgemeinde Zwettl das Land NÖ und die zuständigen Stellen das Projekt für die "Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung aus dem Raum Zwettl in den Raum Budweis (Waldviertel-Korridor)" zurückzustellen und freiwerdende Mittel für die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Gemeinde-Infrastruktur (Sportplatz, Freibad, Eislaufplatz, Hallenbad, Kläranlage, Krankenhaus, ....) zu verwenden.

**Begründung der Dringlichkeit/Resolution:**

Da das Hochwasser enorme Schäden an der Infrastruktur der Gemeinde angerichtet hat und anzunehmen ist, dass zuwenig Mittel für die Erneuerung der Einrichtungen vorhanden sind, müssen Projekte hintangestellt werden um Prioritäten zu schaffen.

Der Bürgermeister verdeutlicht die Wichtigkeit des Ausbaus der Infrastruktur und der Zwettler Umfahrung, welche er massiv vorantreiben wolle. Von „Transit“ zu sprechen sei Panikmache, beendet werden möge. Zwettl werde nicht auf der Strecke bleiben und er sei auch bereit sich für den öffentlichen Verkehr einzusetzen.

Der Antrag des Bürgerforums Zwettl wird mit 3 Pro-Stimmen (BFZ) und 29 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ und F) abgelehnt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(GR Erich Böhm)

(GR Bruno Gorski )

(GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.